

Hygiene-Konzept der DLRG Heddesheim

Liebe Mitglieder,

die Durchführung der Schwimmkurse und des Schwimmtrainings setzen eine große Eigenverantwortung und ein Mitwirken eines jeden Mitgliedes und Kursteilnehmers voraus. Schwerwiegende Missachtung und Verstöße können zum Ausschluss von den Kursen und des Trainings führen.

Mit Betreten des Hallenbades erklärt jedes Mitglied und Kursteilnehmer, das Hygiene-Konzept gelesen zu haben und zu befolgen. Dieses ist auf der Internetseite veröffentlicht und kann auch als Aushang im Bad eingesehen werden.

Allgemein gilt zum Ablauf und zum Verhalten im Hallenbad:

- Die aktuellen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind zu beachten.
- Eltern und Begleitpersonen müssen draußen bleiben, der Zutritt ist nur den Kurs- und Trainingsteilnehmern sowie den Trainern gestattet.
- Ab einem Alter von 6 Jahren ist der Zutritt nur mit „3G“ Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) möglich.
- Impf- und Genesenennachweise müssen grundsätzlich mit dem QR-Code per App oder in Papierform mitgeführt werden. Ein Ausweisdokument ist zur Überprüfung vorzulegen.
- Schüler bis zu einem Alter von 17 Jahren sind von dem „3G“ Nachweis ausgenommen, wenn Sie stattdessen ein Dokument der Schule vorzeigen.
- Ab einem Alter von 6 Jahren besteht Maskenpflicht (medizinische Maske) in allen Innenräumen, ab einem Alter von 18 Jahren muss eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) getragen werden. Ausgenommen von der Maskenpflicht ist der direkte Weg von der Umkleide in Richtung Schwimmhalle und zurück.
- Der Hintereingang des Hallenbades ist zu benutzen.
- In den Umkleiden müssen die Schränke verwendet werden.
- Wir bitten um möglichst zügiges Umziehen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Schwimm- und Trainingsutensilien nur bestimmungsgemäß gebraucht werden. Insbesondere ein Kontakt mit den Schleimhäuten ist untersagt.
- Für alle Personen mit typischen COVID-19-Symptomen gilt ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.

Ausnahmen von der „3G“ Regel können auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Aktuelle Corona-Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Dieses Konzept tritt am 23.02.2022 in Kraft.